

Informationen zu Entzündung der Horn- und Bindehaut des Auges
(Keratokonjunctivitis epidemica)

Der Landkreis Emsland, Fachbereich Gesundheit, Abteilung Infektionsschutz und Umweltmedizin informiert:

Erreger und Ansteckung:

Die Keratoconjunctivitis epidemica wird durch ein Virus verursacht. Diese Adenoviren sind sehr umweltresistent und bei Zimmertemperatur u. U. über Wochen infektiös. Die Übertragung erfolgt durch Schmier- oder Tröpfcheninfektion, aber auch durch direkten Kontakt z. B. über gemeinsam genutzte Handtücher.

Inkubationszeit:

5 - 12 Tage

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Eine Ansteckungsfähigkeit ist möglich, solange das Virus in Sekreten nachweisbar ist, in der Regel während der ersten 10 Tage während der Erkrankung (bis zu 2 Wochen).

Krankheitsverlauf:

Die Erkrankung beginnt meist plötzlich an einem Auge mit Rötung und erheblicher, ringförmiger Schwellung der Bindehaut. Häufig sind auch die das Auge umgebenden Lymphknoten geschwollen. Subjektive Beschwerden sind Fremdkörpergefühl, Lichtscheu, Juckreiz und Tränenfluss. Das zweite Auge folgt dem ersten nach etwa 8 bis 10 Tagen, wenn es nicht von Anfang an miterkrankt war. Die Konjunktivitis klingt in der Regel in der 2. bis 4. Woche ab, während die zarten Hornhauttrübungen noch längere Zeit nachweisbar bleiben. In aller Regel heilt die Erkrankung folgenlos aus.

Behandlung:

Die Behandlung ist symptomatisch, d.h. die Folgeerscheinungen der Erkrankung werden durch Medikamente oder andere Maßnahmen gelindert. Der Erreger selbst ist einer medikamentösen Therapie nicht zugänglich. Die Patienten sollten dem Hausarzt/ Augenarzt vorgestellt werden. Dieser verordnet ggf. abschwellende und schmerzlindernde Medikamente.

Hygienemaßnahmen:

Keine gemeinsame Benutzung von Seife oder Handtüchern. Hände häufig und gründlich mit Seife waschen und mit einem viruswirksamen Mittel desinfizieren. Solange in der Einrichtung ein Erkrankungsfall besteht, sollte auf Spiele mit intensivem Körperkontakt der Kinder untereinander (Abklatsch-Spiele, etc.) verzichtet werden.

Spielgeräte und Arbeitsflächen sollten häufig gereinigt werden. Einmal täglich wird eine desinfizierende Reinigung der Arbeitsräume und - soweit möglich - der Spielgeräte empfohlen.

Was Eltern tun können:

Stellen Sie Ihr Kind dem Haus/Augenarzt vor. Solange das Kind Augen- und sonstige Beschwerden hat, in den meisten Fällen innerhalb der ersten Woche nach Infektion (teilweise auch bis zu 2 Wochen), soll das Kind die Einrichtung nicht besuchen, da andere Kinder sehr leicht angesteckt werden können.

Kontaktpersonen:

Für Kontaktpersonen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich!

Meldepflicht:

Nach § 7(1) IfSG ist nur der direkte Nachweis von Adenoviren im Konjunktivalabstrich meldepflichtig (durch das Labor).

Für weitere Fragen steht Ihnen der Fachbereich Gesundheit gerne zur Verfügung.